

Feldgeschworene sind wertvolle Helfer beim Abmarkungsvollzug

"Tue recht, fürchte Gott und scheue niemand"

"Gleichwie man eines Menschen Gedächtnis durch ein Grab oder Grabstein zu erhalten thut, also werden auch die Gräntzen durch die gesetzte Stein und aufgerichte Markung in ständ erhalten!" So schließt eine alte Handschrift im Pfarrarchiv von Sternberg im Grabfeld. In dem Schreiben wird dazu aufgefordert: "... selbige fleißig zu beschreiben, in acht zu nehmen und im Gedächtnis zu erhalten, damit die Marksteine nicht durch die Lenge der Zeit oder andere Zufall können in Abgang kommen, verändert oder verdunkelt oder gar verloren werden!"

Auch heute noch tut man dergleichen. Die Feldgeschworenen gehen von Zeit zu Zeit die Grenzen ab, sehen die Marksteine nach, legen verwachsene frei. Schon die Jugend leitet man zur Achtung und Beachtung der Grenzsteine an, indem man sie an den Grenzbegehung teilnehmen lässt und ihnen oft auf humorvolle Weise die Lage der Grenzsteine einprägt. Mitunter werden die Kinder "gestaucht", das heißt, sie werden fest mit dem Allerwertesten auf den Grenzstein aufgesetzt. Der schmerzhafte Vorgang sollte die Erinnerung an die Lage des Grenzsteines bewahren und damit auch die Bedeutung von Recht und Ordnung einprägen. So sucht man die Ehrfurcht, die die Väter den Grenzsteinen entgegengebracht und die aus Sage und Brauchtum spricht, zu erhalten und die Kenntnis der Markung der Nachwelt zu vermitteln. Aus Aubstadt ist überliefert, beim Markungsumgang wurde die Jugend "mit einer guten Haarrupfen zum Denkmal" auf die Hauptsteine verwiesen.

Auch in unserer Zeit wird die Tradition des Grenzgangs der Siebener in hohen Ehren gehalten. So trafen sich die Feldgeschworenen aus Alsleben und Obereßfeld kürzlich unter Leitung ihrer Obmänner August Nees und Erhard Dömling an der Gemarkungs-



Auf dem Weg zum Grenzumgang: Die Feldgeschworenen aus Obereßfeld und Alsleben. Sie treffen sich alle drei Jahre, um die gemeinsame Markungsgrenze zu überprüfen

grenze Obereßfeld/Alsleben und begingen die Flurgrenze zwischen den Gemarkungen. Sie überprüften, ob die zwischen den beiden Orten gesetzten 40 Steine noch vorhanden waren, richteten schiefen gerade, legten zugewucherte frei, erneuerten fehlende und versahen die Steine neuerlich mit weißer Farbe.

Als Gerätschaften trugen die Geschworenen bei sich eiserne, ca. ein Meter lange Stecher zum Steinsuchen, Schaufel und Kreuzhacke, Drahtbürste für die Reinigung der Steine sowie Farbeimer und Pinsel. Natürlich durften auch Flurkarten der beiden Gemeinden, angelegt nach der in den fünfziger Jahren erfolgten Flurbereinigung, nicht fehlen. Die zu überprüfenden Gemarkungssteine, stehen an den "Brechpunkten" in der Landschaft, erläutern die Siebener.

Alle drei Jahre hat laut Satzung ein gemeinsamer Grenzgang zu erfolgen. Den Umgang mit der Dorfjugend und interessierten Ortsbürgern kennt man zumindest in Obereßfeld und Alsleben schon lange nicht mehr. Die Siebener wissen aber von einem

Brauch zu berichten, der bei der ersten Teilnahme eines Geschworenen am Grenzgang noch lange geübt wurde: Jeder Neuling erhielt vom Ortsobmann der Nachbargemeinde ein Sträußchen Wiesenblumen angesteckt, zum Zeichen, daß er in die Gemeinschaft aufgenommen wurde. Der Neuling hatte einen Kasten Bier zu spendieren, der nach dem Grenzgang in der Dorfgaststätte konsumiert wurde. Und auch heute noch erfolgt in der Regel ein abschließender gemeinsamer Umtrunk.

Noch im vorigen Jahrhundert fand der Grenzumgang jährlich ein- bis zweimal, in einzelnen Gemeinden in Zwischenräumen von zwei und mehr Jahren statt, ist überliefert. In dem Werk "Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern", das Mitte des 19. Jahrhunderts erschien, ist nachzulesen:

"Am Morgen des von der Gemeinde einige Zeit vorher festgesetzten Tages versammeln sich die Gemeindeglieder und begeben sich, häufig zu Pferd, unter dem Geläute der Glocken vor das Dorf hinaus, wo der Pfarrer ihrer harrt und sie mit einer Anrede empfängt. Nach erteiltem Segen beginnt der Umgang. Voran geht der Pfarrer mit dem Gemeindevorsteher zur Seite. Ihnen folgen die Gemeindevollmächtigen und die Siebener, dann die übrigen Gemeindeglieder und zum Beschuß die ganze Dorfjugend.

An jedem Markstein, auf welchen der Zug trifft, wird Halt gemacht und derselbe untersucht. Hierbei wird unter die Dorfjugend ein kleines Geldstück mit einigen Nüssen und dergleichen ausgeworfen, nach welchen diese hascht.



Nachdem die Gemarkungssteine durch die Feldgeschworenen freigelegt sind, werden sie zunächst gesäubert, sofern notwendig ausgerichtet und neuerlich mit weißem Anstrich versehen

Der Gewinner des Geldstücks erhält von dem Ältesten der Siebener eine handfeste Ohrfeige mit den Worten: "Merk dir's", worauf sich der Zug nach dem nächsten Markstein weiter bewegt.

Nachdem alle Marksteine auf diese Weise umgangen sind, kehrt der Zug unter Glockengeläute ins Dorf zurück!"

So weit die Beschreibung aus alter Zeit. In vielen Gemeinden mußten sich bei dem Zug neben der Dorfjugend auch die Flurschützen, Waldaufseher, Schäfer und Hirten beteiligen.

Traditionsreiche Einrichtung

In Bayern besteht seit alters her die Einrichtung der Feldgeschworenen. Diese sind besonders in den fränkischen Landesteilen, hier vor allem in Unterfranken, noch wertvolle Helfer beim Abmarkungsvollzug. In dem die Feldgeschworenen ihren Dienst versiehen, wahren sie altes Brauchtum, dessen Wurzel weit bis in das Mittelalter zurückreicht. Der Grenzumgang als Gemeinschaftsfest zeigt deutlich, daß die Besichtigung der Grenze allein nicht maßgeblich war. Hinzutritt die feierliche Umkreisung der Markung, eine Übung, von der man glaubt, daß sie eine alte, kultische Handlung sei, vielleicht bis in die Ansiedlungszeit zurückreichend.

Nachdem die Bewirtschaftung von Grund und Boden von den Marktgenossenschaften unter Aufteilung zunächst als Nutzungsrecht, nach der Völkerwanderung zum Alleineigentum an einzelne Sippen überging, bestand ein erhöhtes Interesse, die Grenzen der einzelnen Besitzstände erkennbar zu machen und zu sichern. Erst waren es natürliche Zeichen, wie Bäume, Wasserläufe, Bodenerhebungen und ähnliche Merkmale im Gelände, die die Grenzen bezeichneten.

Mit der fortschreitenden Parzellierung des kultivierten Bodens kamen künstliche Grenzmerkmale wie Hecken, Zäune, Steinhaufen. Irgendwann kamen auch Pfähle und schließlich in den Boden gesetzte Steine. Damit wurde aber auch eine Grenzbeaufsichtigung notwendig, denn es war das Bestreben, die einmal gesetzten Grenzzeichen zu erhalten.

Zu diesem Zweck waren in Unterfranken schon im 13. Jahrhundert die Mark- und Volksgerichte entstanden. Ihre Aufgabe war es, die Grenzen abzumarken, Grenz- und Feldfrevel zu ahnden und Grenzstreitigkeiten zu schlichten.

Aus dieser Tätigkeit entwickelte sich die Bestellung von Feldgeschworenen im Lauf des 16. und 17. Jahrhunderts. In vielen Rhön-Grabfelder Gemeindearchiven befinden sich 1584 von Fürstbischof Julius Echter erlassene Steinsetzerordnungen, so z. B. in Bad Königshofen und Obereßfeld. Da in den einzelnen Gemeinschaften je vier oder sieben Männer als Feldgeschworene berufen wurden, nannte man sie "Vierer" oder "Siebener" – eine Bezeichnung, die neben Grenzschießer, "Märker" oder Umgänger heute noch üblich ist.

Geschworene galten und gelten als Vertrauensleute

Ihre Ordnung und Satzung erhielten die Feldgeschworenen von der Obrigkeit. Feierlich vor dem jeweiligen Hoheitsträger, meist im Beisein der Gemeindeangehörigen, vereidigt, galten sie neben dem Bürgermeister und dem Pfarrherren als Vertrauensleute der Gemeinschaft. Die Besten waren für diese Aufgabe gerade gut genug. So stellten die Siebener in der Gemeinschaft eine charakterliche Auslese dar, sie waren die Elite des Bürgertums. Ohne Liebe zu diesem Amt war und ist es schlecht bestellt.

Ein Bewerber mußte im Ort geboren und zehn Jahre Gemeindebürger sein. Während dieser Zehnjahresfrist sollte sich zeigen, ob er nicht ein "rachsüchtiger und unverschämter Erdenwurm" sei, kein Säufer, Spieler, Streiter und Schwärmer. Er mußte ruhig und gelassen sein und die Grenzen seines Nachbarn in Dorf und Feld stets akzeptieren. Weiter hatte er ein guter Hauswirt zu sein, der sein Eigen auf rechte Weise zu vermehren suchte sowie rechnen und schreiben konnte.

Wenn der solcherart ehr- und sittsame Bürger für würdig befunden wurde, konnte er zum Feldgeschworenen berufen werden und hatte nun den heiligen Eid – den "Steinsetzer-Eydt" zu leisten. Dieser lautete:

"Ich soll und will auf die vorgehend gebührlich Ersuchen die Parteien auf dem Feld und wo es vonnöten ist nach meinem besten Verständnis und getreulich entscheiden und richten wie es das Gewissen ausweiset, niemand zu Lieb und Leid, weder um Freundschaft noch Feindschaft, um Gab und Geschenke, dem Armen als dem Reichen, dem Reichen als dem Armen, wie ich solches am Jüngsten Tag vor Gott getreu verantworten will. Ich will auch die Heimlichkeiten, so mir von den Mitgesellen wird geoffenbaret niemand sagen, sondern mit mir in meine Grub bringen. Also helfe mir Gott und seine Heiligen."

Siebenergeheimnis

Sodann erfuhr der frischernannte Feldgeschworene durch seine Mitgesellen eine eingehende Belehrung über die technischen Aufgaben und natürlich über das "Siebenergeheimnis", das nur Feldgeschworene kantten und das von Mund zu Mund überliefert wurde. Schriftliche Aufzeichnungen hierüber zu fertigen, war strengstens untersagt.

Was hat es nun mit dem Siebenergeheimnis auf sich? Wenn ein Grenzstein gesetzt werden soll, legt der Feldgeschworene ein "artfremdes Gestein", einen Stein, der nicht im Boden zu finden ist, unter den Grenzstein. Niemand sonst, auch nicht die Leute des Vermessungsamtes, dürfen dabei zuschauen. Wenn später der Verdacht auf den Grundstückeigentümer fällt, er hätte sein Land vergrößert und den Stein verrückt, kann der Feldgeschworene die Wahrheit leicht herausfinden. Er braucht nur unter den Grenzstein zu schauen, ob das "Siebener-Geheimnis" darunter liegt.

Nach der feierlichen Einführung in dieses Geheimnis konnte der Feldgeschworene seines Amtes walten. Über diese Amtshandlungen waren Protokollbücher zu führen, deren älteste Ausgaben in Unterfranken aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen. Vielfach würdevoll in Schweinsleder gebunden, manchmal nur in einfachem Karton, enthalten sie in der Regel die Ordnung und Satzung der Feldgeschworenen, außerdem die oft recht ausführlichen Bestimmungen von Gemarkungsumgängen und der

dabei wahrgenommenen und abgestellten Mängel in der Vermarkung.

Natürlich berichten sie ebenso von Grenzstreitigkeiten und deren Beilegungen, von Rügen und Bestrafungen wegen Feld- und Grenzfrevels oder von angelaufenen Gebühren für die Amtshandlungen. Auch die Dorfordnungen enthielten Bestimmungen, die Grenzen zu beachten. So ist z.B. unter Nr. 29 in der Iphäuser Dorfordnung aus dem Jahre 1739 niedergelegt:

"Welcher Bauersmann den anderen über Rain und Stein ackert oder einen Markstein vorsätzlicher Weise umbreißet oder verbiget, der verbüßet darumben lauth Steinsetzerordnung 15 Pfund in zwey Theilen, als die Hälfte der Hochfürstlichen Kellerei undt die andere der Gemeindt."

In einer Steinsetzerordnung aus dem Grabfeld aus dem Jahre 1585 ist eine recht drastische Strafe für Steinfrevel vermerkt: "Wer ein Markstein wissentlich ausgrabt, den soll man in die Erde graben bis an den Hals und soll dann vier Pferd, die des Ackers nit gewohnt sein, an einen Pflug spannen, der neu sei und sollen die Pferde solang ackern, bis sie ihm den Hals abgeackert haben!" Diese Strafandrohung dürfte sicherlich ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

In einer weiteren Bestimmung wird festgelegt: "Wer sich gegen die Feldgeschworenen bei Ausübung ihrer Funktionen ungestüm oder nur unbescheiden benimmt, zahlt, wenn die Handlung nicht als Injorie (Unrecht, Beleidigung) oder Vergewaltigung einen höheren Strafgrad einnimmt, 30 Kreuzer. Wer einen Stein herausackert und nicht gleich dem Ortsvorsteher eine Anzeige macht, zahlt nebst Setzungskosten 15 Kreuzer."

Die rechte Rutenteilung mußte beherrscht werden

In der Aubäder Dorfordnung, die 1584 von Bernhard von Bibra zu Irmelshausen errichtet und 1746 von neuem fortgeschrieben wurde, ist festgehalten, in Aubstadt wählte man "acht Brüder", und zwar vier aus dem Gericht und vier aus der Gemeinde, die von der Herrschaft selbst verpflichtet wurden und nur durch Tod, hohes Alter oder schwere



In der Glücksburg in Römhild ist die "Römhilder Rute" – ein Längenmaß der Steinsetzer – ausgestellt (Bildmitte). Diese Rute ist 3,6186 m lang und durch Nägel in zwölf Fuß unterteilt

Krankheit ausschieden. Starb einer von ihnen, hatten seine sieben Brüder nach altem Brauch den Ersatzmann zu wählen. Gab einer von ihnen bei Bekannten, bei Weib oder Kind, sein anvertrautes Geheimnis preis wurde er von der Obrigkeit um Hab und Gut bestraft.

Bei Grenzstreitigkeiten legten die Aubstädter Geschworenen ihre Meßruten nieder und meldeten dies durch den Voigt-Schultheiß der Herrschaft, die nach Besichtigung selbst zwischen den streitenden Parteien verglich.

Von den 8 Brüdern mußten 4 Geschworene Rain und Stein der einzelnen Grundstücke betreuen und gewissenhaft bei ihrer Seelen Seligkeit entscheiden, damit jeder Teil bei seinen Rechten verblieb. Die rechte Meßrute hatten sie zu führen, wie sie zu Irmelshausen in der Kirchenmauer eingegraben war; außerdem sollten sie die Kunst der rechten Ruten teilung beherrschen, und zwar auf die Hälfte, von der Hälfte zum Viertel, aufs halbe Viertel,

vom halben Viertel auf den Schuh, vom Schuh auf den Zoll, vom Zoll auf den halben Zoll, ja auf einen "Nagelkopf".

Die Zehrung nach dem Steinsetzen in Aubstadt bestand aus einem Wirtshausessen; allerdings waren hier insofern Grenzen gezogen, als später "überflüssige, unnötige und unziemliche Zehrung" von den Geschworenen aus eigener Tasche zu begleichen war. Ausgiebig getrunken wurde von den Feldgeschworenen nach Amtshandlungen in der Gemeindeflur früher in allen Orten.

Der Aubstädter Schultheiß selbst mußte mindestens alljährlich zweimal, im übrigen so oft es ihm gefiel oder notwendig erschien, die gemeine Steinschiedung besichtigen und überprüfen.

Zum Vermessungstermin erschienen die Feldgeschworenen früher übrigens in altfränkischer Kleidung – einem Gehrock ähnlich, häufiger aber mit großen "Radmänteln". Zu ihrer Ausrüstung gehörte stets ein Bund

Fluchtstäbe, rot-weiß-rot gestrichen und der unerlässliche Spieß, der zum Aufsuchen verdeckter oder eingewachsener Grenzzeichen diente.

Früher, als die Vermessungsmethoden noch nicht so ausgefeilt waren wie heute, war das Siebenergeheimnis ganz sicher noch von wesentlich größerer Bedeutung. Behalten hat das Siebenergeheimnis aber zweifelsfrei seine Wichtigkeit für die Untersuchung alter vorgefundener Grenzmarkierungen aus früheren Zeiten

Ab dem Jahre 1900 gibt es im Altlandkreis Königshofen (jetzt Rhön-Grabfeld) alljährliche Tagungen der Feldgeschworenen. So ist überliefert: "Zur Besprechung der Bestimmungen des neuen Abmarkungsgesetzes vom 30. Juni 1900 fand am 24. Februar in Königshofen eine vom königlichen Bezirksamt einberufene Versammlung der Feldgeschworenen statt, an welcher auch viele Bürgermeister und Gemeindeschreiber teilnahmen. Man beschloß, alljährlich eine Zusammenkunft der Feldgeschworenen zum Austausche ihrer gegenseitigen Erfahrungen an einem Orte des Bezirkes zu veranstalten.

Seit jeher ist der Feldgeschworenendienst eine ehrenvolle Aufgabe im Gemeinwesen. Aus dieser Aufgabe heraus hat sich das

Leitwort der Feldgeschworenen geprägt: "Tue recht, fürchte Gott und scheue niemand!"

Reinhold Albert, Kreisheimatpfleger, Sternberg i.Gr., Schloßstraße 42, 8729 Sulzdorf a.d.L.

Literatur:

Wilhelm Stadelmann:

"Wirkungskreis der Feldgeschworenen nach dem Vermarkungsgesetz vom 16. Mai 1868". Verlag der Buchner'schen Buchhandlung 1870;

H. V. Hartmann:

"Vergeßt die Marksteine nicht!" in "Die Frankenwarte - Blätter für Heimatkunde, Nr. 50/1931", Beilage zum Würzburger Generalanzeiger:

"Feldgeschworenen-Ordnung" vom 21. Dezember 1900 und Gesetz über die Abmarkung der Grundstücke vom 30. Juni 1900", München 1901, Druck und Verlag von Karl Gerber, aus Stadtarchiv Bad Königshofen;

Reinhart Kilian:

"Von Feldgeschworenen und dem Siebenergeheimnis - Geheimzeichen werden gelegt" aus NEUE PRESSE (Coburg), Ausgaben vom 22. 2. 1980 und 23. 2. 1980;

Hauptlehrer Schmitt:

"Aubstadt", in "Blätter für Heimatkunde, Folge 25/1932", Beilage zum "Bote vom Grabfeld".